Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 77 (1968)

Heft: 3

Artikel: Von der Ausbildung der Beschäftigungstherapeutin

Autor: E.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Ausbildung der Beschäftigungstherapeutin

Der Gedanke, durch Werken, Spiel oder schöpferisches Schaffen auf den körperlichen und seelischen Zustand eines Menschen einzuwirken, ist nicht neu. Wenn wir dem Begriff der allgemeinen Beschäftigungstherapie eine erweiterte Bedeutung geben wollten, könnten wir sagen, diese Heilmethode sei seit Urzeiten angewendet worden, seitdem eine Mutter ihr Bübchen, das mit einer Beule am Kopf weinend zu ihr flüchtete, mit einem lustigen Verslein, einem Spiel oder anderer Beschäftigung über seinen Schmerz zu trösten versuchte.

Bei der Beschäftigungstherapie in unserem Sinne geht es natürlich um anderes. Es ist hervorzuheben, dass sie stets auf ärztliche Weisung, gezielt und dem einzelnen Patienten genau angepasst durchgeführt wird. Aber trotz ihres wissenschaftlich-technischen Aspektes erschöpft sie sich nicht im Sichtbaren. Sie wirkt mittelbar oder unmittelbar auf den ganzen Menschen, auf seine Einstellung zur Krankheit oder zum Gebrechen, zur Umwelt, und die Therapeutin hat bei der Behandlung stets den ganzen Menschen in seiner Eigenart in Betracht zu ziehen. Unter den Anforderungen für den Beruf der Beschäftigungstherapeutin werden denn auch nicht die kunsthandwerkliche Begabung oder technisches Geschick an erster Stelle genannt, sondern das Bedürfnis, Kranken und Behinderten zu helfen, wobei medizinisches Interesse und Aufgeschlossenheit für psychologische und soziale Fragen unerlässlich sind.

Die Beschäftigungstherapie als selbständiger, anerkannter Beruf ist noch jung. In der Schweiz führte zunächst die Schule für soziale Arbeit in Zürich Kurse für allgemeine und psychiatrische Beschäftigungstherapie durch (erstmals 1951), die Sozialarbeiterinnen, Krankenschwestern und Psychiatrieschwestern eine Zusatzausbildung vermittelten. 1955 bis 1958 fanden am Bürgerspital Basel Kurse für funktionelle Beschäftigungstherapie statt, die medizinisch vorgebildetem Personal offenstanden. Immer mehr zeigte sich jedoch die Notwendigkeit einer umfassenden Ausbildung. Die Beschäftigungstherapeutin führt als Mitarbeiterin des Arztes seine Verordnungen selbständig aus. Sie muss seine Fachsprache und den Sinn seiner Anordnungen im gesamten Therapie- und Eingliederungsplan verstehen können. Erst so wird es ihr möglich, die richtigen Beschäftigungen auszuwählen, sie sinngemäss anzuwenden und die Anforderungen nach und nach zu steigern. Dieses Ziel und vertieftes Verständnis für das Wesen sowie die Führung des einzelnen Patienten verlangen gut fundierte Kenntnisse. Praktisches Können ist Voraussetzung für die Anwendung der therapeutischen Techniken und für die Herstellung und Anpassung von Behelfen oder Werkzeugen für die Kranken und Behinderten.

Im Dezember 1955 wurde der Verein «Schule für Beschäftigungstherapie» gegründet, und am 1. Oktober 1957 konnte in Zürich die erste schweizerische Schule zur Ausbildung von Beschäftigungstherapeutinnen eröffnet werden. 1965 folgte in Lausanne eine zweite Ausbildungsstätte.

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Schule fand im Herbst 1967 in Verbindung mit der Diplomierung des fünften Kurses eine kleine Feier statt, zu der Pressevertreter eingeladen wurden, die nachher auch Gelegenheit hatten, die Schule zu besuchen, wo Muster der handwerklichen Betätigung der Schülerinnen, Diplomarbeiten, Lehrbücher, Hilfsmittel und anderes mehr ausgestellt waren. Die Leiterin, Dozenten und Schülerinnen erteilten bereitwillig Auskunft über Schulfächer oder die praktische Arbeit, demonstrierten Hilfsgeräte, liessen die Gäste in den sorgfältig geführten Heften und «Werkbüchern» blättern. Voller Staunen nahm der Laie zur Kenntnis, welch umfassendes theoretisches und praktisches Können die Beschäftigungstherapeutin zur Erlangung des Diploms erwerben muss.

Der Lehrplan umfasst als Basisfächer: Anatomie, Physiologie, Kinesiologie, Psychologie, allgemeine Pathologie, Psychopathologie, soziale Fragen. Dazu kommen die besonderen Berufsfächer wie: Grundsätze und Methoden der Beschäftigungstherapie, therapeutische Techniken, musische Betätigungen, die in teils theoretischem, teils praktischem Unterricht sowie anderen Unterrichtsformen (Besichtigungen, Filme, Arbeitsgruppen usw.) die Schülerinnen in die praktische Arbeit einführen. Vierzehn Monate der zweidreivierteljährigen Schulzeit entfallen auf Praktika in den drei Anwendungsgebieten der Beschäftigungstherapie.

Die diplomierte Therapeutin findet ein vielseitiges Arbeitsfeld in Spitälern, Chronischkrankenheimen, orthopädischen Kliniken, Sanatorien, Heil- und Pflegeanstalten und Eingliederungsstätten. Eine weitere Möglichkeit bildet die ambulante Behandlung von Patienten, wie sie zum Beispiel im Auftrag verschiedener Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes durchgeführt wird.

In der Ansprache, welche die Schulleiterin, Fräulein Gertrud Stauffer, an der Jubiläumsfeier an die Diplomandinnen und Gäste richtete, schilderte sie die mühsamen Anfänge der Schule in Zürich, die sich jedoch rasch erfreulich entwickelte. Das gesunde Wachstum ist zu einem guten Teil dem Mut und den Pionierleistungen der ersten Beschäftigungstherapeutinnen zu verdanken, die den Weg

Pro Infirmis – «Für die Behinderten»

Gertrud Saxer

zur allgemeinen Anerkennung dieses Berufes und seiner Notwendigkeit ebneten. Sie brachten den zündenden Funken mit, der nötig ist, um aus der Beschäftigungstherapie das zu machen, was sie sein kann: eine Hilfe nicht nur zur Ueberwindung bestimmter äusserer Schwierigkeiten, sondern für den ganzen Menschen. Dass dieser Beruf die Ausübenden restlos zu befriedigen vermag, liegt wohl daran, dass er – wie eine Schülerin in ihrem Praktikumsbericht schrieb – «aus dem Leben selber hervorgeht, von ihm getragen wird und so in seiner Vielfalt unerschöpflich ist».

Beschäftigungstherapie und Literatur

Als noch junge therapeutische Behandlungsmethode, die längst nicht überall Beachtung gefunden hat, kann sich die Beschäftigungstherapie begreiflicherweise nicht auf ein umfangreiches Schrifttum stützen. Zwei Standardwerke verdienen daher um so grössere Beachtung. Das im Georg-Thieme-Verlag, Stuttgart, erschienene Buch trägt den Titel Beschäftigungstherapie, Einführung und Grundlagen. Es wurde herausgegeben von Privatdozent Dr. G. Jentschura, für die verschiedenen Kapitel zeichnen eine Reihe von Beschäftigungstherapeuten. Es werden sowohl die verschiedenen Techniken eingehend dargestellt, als auch ihre sinnvolle Anwendung bei den einzelnen Krankheiten erläutert. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die Ausführungen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Beschäftigungstherapie bei der Behandlung von Tuberkulosekranken sowie auf die psychiatrische Beschäftigungstherapie gerichtet, wobei das letztere Kapitel vor allem durch seine subtilen Abgrenzungen zu anderen Arbeitsgebieten im Rahmen des Behandlungsplanes und durch die Hinweise auf die Verwurzelung der Beschäftigungstherapie im Bereich des Aesthetischen zu überzeugen weiss. Aehnlich aufgebaut ist auch der Leitfaden der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, der von den beiden Verfasserinnen, Beate Schücking und Gerda Huchthauser, im Verlag Dr. Dietrich Steinkopff, Darmstadt, herausgegeben wurde. Das Werk zeichnet sich durch seine klare Gliederung aus und darf wohl zu recht als ein Lehrbuch für neue Ausbildungsstätten für Beschäftigungstherapeuten bezeichnet werden. Wie auch das oben erwähnte Buch weist es zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen auf, die zugleich hinsichtlich der Hilfsmittel, die in der Beschäftigungstherapie Anwendung finden, Aufschluss geben. Einen weiteren Hinweis verdient auch die Zeitschrift Beschäftigungstherapie, die als Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten erscheint. Der ersten, im Januar 1966 erschienenen Nummer haben wir den Beitrag «Beschäftigungstherapie im Rahmen der Psychotherapie» von Hildi Bodmer entnommen.

Das Rote Kreuz und Pro Infirmis sind beide aus einer humanitären Idee geboren, beiden geht es letztlich um den Menschen. Deshalb fühlen sie sich einander freundschaftlich verbunden.

Was ist Pro Infirmis?

Pro Infirmis ist ein Verein, der aus heute zwölf Mitgliederverbänden besteht. Jeder dieser «Fachverbände» umfasst Institutionen, die einer bestimmten Gebrechensgruppe dienen. So gibt es je einen gesamtschweizerischen Verband für die Hilfe an Körperbehinderte, Geistesschwache, Blinde, Epilepsiekranke, Schwererziehbare und für die geschützten Werkstätten. Für die Hilfe an die Sprachgebrechlichen, Gehörlosen und Schwerhörigen bestehen – es ist in der Natur der Sache begründet – je ein regionaler welscher und deutschschweizerischer Verband. Pro Infirmis als Ganzes ist ausserdem Trägerin von einundzwanzig Beratungs- und Fürsorgestellen, welche insgesamt zwanzig Kantonen dienen.

Das Werden eines Hilfswerkes

Der direkte Anlass für den Zusammenschluss der Institutionen und Vereine der Behindertenhilfe im Jahre 1920 war die finanzielle Notlage nach dem Ersten Weltkrieg. Das Nahziel war die Subventionierung dieser Einrichtungen durch den Bund.

Das gemeinsame Anliegen bei den Behörden zwang zu einer vorerst rein statistischen Bestandesaufnahme auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Durch die Zurückhaltung der zuständigen Instanzen drängte sich aber rasch auch eine fachliche Umschreibung der Aufgaben auf. Gemeinsame Ziele, Erfahrungen, Probleme und Bedürfnisse traten zutage. Der Wunsch nach Austausch und fachlicher Zusammenarbeit erwuchs. In langsamer, stetiger Entwicklung wurde Pro Infirmis zu einer Vereinigung von Fachverbänden.

Die Fachverbände bearbeiten die für eine bestimmte Behinderungsgruppe spezifischen Probleme. Dies geschieht durch regelmässigen Kontakt zwischen den dieser Gruppe dienenden Institutionen, durch die Weiterbildung des Fachpersonals, durch systematische Förderung der Behandlung, Erziehung, Ausbildung und Beratung der betreffenden Behinderten. Pro Infirmis als Dachorganisation steht in dauernder Verbindung mit den Fachverbänden, sie schafft Kontakte zwischen ihnen und bearbeitet die